



Europäisches Patentamt
European Patent Office
Office européen des brevets



(11) **EP 1 033 320 A2**

(12) **EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG**

(43) Veröffentlichungstag:
06.09.2000 Patentblatt 2000/36

(51) Int. Cl.⁷: **B65D 77/24**, B65D 81/32,
B65D 23/12

(21) Anmeldenummer: **00100603.0**

(22) Anmeldetag: **13.01.2000**

(84) Benannte Vertragsstaaten:
**AT BE CH CY DE DK ES FI FR GB GR IE IT LI LU
MC NL PT SE**
Benannte Erstreckungsstaaten:
AL LT LV MK RO SI

(72) Erfinder: **Moser, Hans**
68526 Ladenburg (DE)

(30) Priorität: **25.02.1999 DE 19908263**

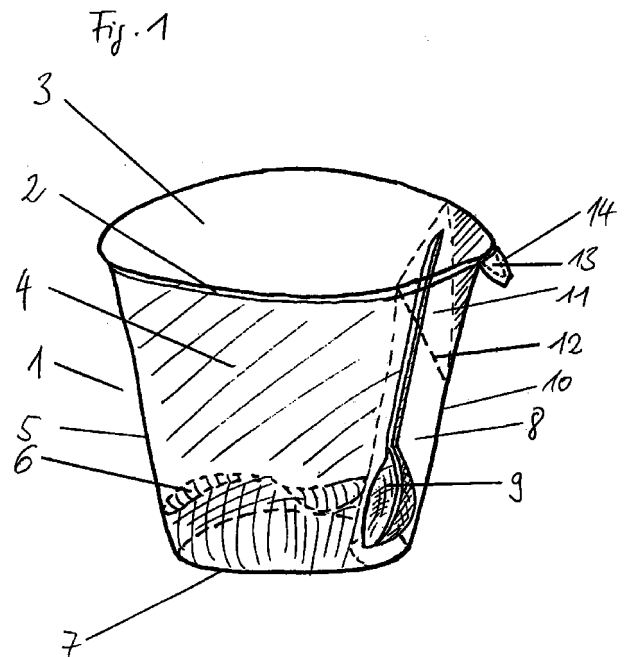
(74) Vertreter: **Sommer, Peter**
Sommer Patentanwalt und
European Patent and Trademark Attorney
Am Oberen Luisenpark 5
68165 Mannheim (DE)

(71) Anmelder: **Moser, Hans**
68526 Ladenburg (DE)

(54) **Behältnis für Speisen versehen mit einem Esswerkzeug**

(57) Ein bekanntes Behältnis für Speisen umfaßt ein Eßwerkzeug (9) sowie einen mit einem Deckel (2) verschlossenen Hohlraum (4) zur Aufnahme der Speisen. Zur Vermeidung von Verpackungsmaterial ist an dem Behältnis (1) ein Fach (8) zur Aufnahme des Eßwerkzeugs (9) vorgesehen.

Eine weitere Verpackungseinheit weist ein Eßwerkzeug aus einem zum Verzehr geeigneten Material auf.



EP 1 033 320 A2

Beschreibung

Technisches Gebiet

[0001] Die Erfindung betrifft eine Behältnis für Speisen, umfassend ein Eßwerkzeug sowie einen mit einem Deckel verschlossenen Hohlraum zur Aufnahme der Speisen. Durch das Anordnen von Eßwerkzeugen ist ein separates Mitführen der Eßwerkzeuge beim Verzehr der Speisen im Kindergarten, in der Schule, bei der Arbeit oder beim Sport nicht mehr erforderlich und kann auch nicht vergessen werden.

[0002] Ein weiterer Gegenstand der Erfindung ist ein Behältnis für Speisen, umfassend ein Eßwerkzeug sowie mindestens zwei voneinander abgegrenzte, mit einem Deckel verschlossene Hohlräume zur Aufnahme von Speisen. Noch ein weiterer Gegenstand ist eine Verpackungseinheit, welche ein Eßwerkzeug umfaßt.

Stand der Technik

[0003] Es ist bekannt, bei in einem Behältnis bereitgestellten Fertiggerichten das Eßbesteck in dem Deckel unterzubringen. weiterhin kann der Deckel entsprechende Konturen aufweisen, in die das Eßbesteck eingelegt werden kann, um ein Verrutschen beim Transport zu verhindern. Zusätzlich ist der Deckel mit einer durchsichtigen oder undurchsichtigen Folie verschlossen, um das Eßbesteck gegen Verunreinigungen oder vor Verlust zu schützen. Nachteilig ist hier der hohe Anfall von Verpackungsmaterial, der hohe Kosten bei der Entsorgung verursacht. Diese Entsorgungskosten liegen in der Regel höher als die Herstellungskosten selbst.

Darstellung der Erfindung

[0004] Der Erfindung liegt die Aufgabe zugrunde, ein solches Behältnis derart weiterzuentwickeln, daß sich bei gleicher Funktion eine bessere Benutzerfreundlichkeit bei Vermeidung von unnötigem Abfall ergibt.

[0005] Diese Aufgabe wird bei einem Behältnis der eingangs genannten Art durch die Merkmale des Anspruch 1 gelöst. Auf vorteilhafte Ausgestaltungen nehmen die Unteransprüche Bezug.

[0006] Dadurch, daß an dem Behältnis für Speisen ein Fach zur Aufnahme des Eßwerkzeugs vorgesehen ist, ist ein unabhängiges Mitführen von Eßwerkzeug nicht mehr erforderlich. Darüber hinaus entfällt das umständliche Hantieren mit einem doppelten Deckel, das zur ungewollten Öffnung führen kann.

[0007] Ist das Fach parallel zu der Mittelachse des Hohlraums an dessen Außenseite angeordnet und steht die Wand des Fachs in stofflicher Verbindung mit der Wand des Hohlraums, so läßt sich das Eßwerkzeug in einfacher Weise in das Fach einfügen.

[0008] Bei einem schräg angeordneten Fach, welches zumindest ein Stück weit seitlich und unterhalb des Hohlraums an dessen Außenseite entlang ange-

ordnet ist, wobei die Wand des Fachs in stofflicher Verbindung mit der Wand des Hohlraums steht, läßt sich auf einfache Weise ein größeres Volumen des Eßwerkzeugs unterbringen.

[0009] Vorteilhafterweise erstreckt sich das Fach an der Außenseite des Hohlraums entlang im wesentlichen diagonal von einer Oberkante des Behältnisses bis zu einer diametral gegenüberliegenden Unterkante, so daß das zur Aufnahme des Eßwerkzeugs vorhandene Volumen sowie dessen mögliche Längsausdehnung weiter vergrößert werden kann.

[0010] Die Wand des Fachs kann mit einer Perforation versehen sein, wodurch sich die zur Entnahme verfügbare Öffnung vergrößert.

[0011] Vorteilhafterweise sind der Hohlraum und das Fach von einem gemeinsamen Deckel verschlossen, so daß mit einem einzigen Vorgang der Zugriff auf die Speise und das Eßwerkzeug ermöglicht wird.

[0012] Ist der Hohlraum von einem ersten Deckel verschlossen und weist das Fach einen auf der dem ersten Deckel gegenüberliegenden Seite angeordneten zweiten Deckel auf, so muß zwar eine zusätzliche Anstrengung unternommen werden, um an die Speise zu gelangen. Es bietet aber den Vorteil, daß zunächst das Eßwerkzeug entnommen werden kann, ohne daß die Gefahr besteht, bei der Entnahme die Speise zu verschütten.

[0013] Ein weiterer Gegenstand der Erfindung ist ein Behältnis für Speisen, umfassend ein Eßwerkzeug sowie mindestens zwei voneinander abgegrenzte, mit einem Deckel verschlossene Hohlräume zur Aufnahme von Speisen.

[0014] Ein Behältnis für Speisen, umfassend ein Eßwerkzeug sowie mindestens zwei voneinander abgegrenzte, mit einem Deckel verschlossene Hohlräume zur Aufnahme von Speisen, bei dem zumindest zwischen den Wänden zweier Hohlräume ein Fach zur Aufnahme des Eßwerkzeugs vorgesehen ist, dessen Wände mit den Wänden der Hohlräume in Verbindung stehen und wobei sich die Längsausdehnung des Fachs im wesentlichen parallel zu dem Deckel erstreckt hat den Vorteil, daß die Größe des Eßwerkzeugs durch den Abstand zwischen den beiden Hohlräumen angepaßt werden kann.

[0015] Vorteilhafterweise sind die Hohlräume und das Fach von einem gemeinsamen Deckel verschlossen.

[0016] Von besonderem Vorteil ist es, wenn das Fach ein derartiges Volumen in einer entsprechenden Verteilung aufweist, daß zusätzlich zu dem für das Eßwerkzeug vorzusehenden Raum noch Raum für Zugaben vorhanden ist. Hierdurch kann Traubenzucker, Fruchtgummi, verzehrbare Nachbildungen von Euro-Münzen oder ähnliches zur Anreicherung der Speise beigefügt werden. Es ist auch denkbar, Zugaben in Form von Gegenständen in das Fach einzubringen.

[0017] Vorteilhafterweise besteht das Eßbesteck aus einem zum Verzehr geeigneten Material. Hierdurch

werden für den Hersteller Entsorgungskosten eingespart und gleichzeitig hat der Verbraucher einen zusätzlichen Nutzen.

[0018] Ein weiterer Gegenstand der Erfindung ist eine Verpackungseinheit, die ein verschließbares Behältnis mit einem Eßwerkzeug umfaßt. Zum Zweck der Abfallvermeidung einerseits und der einfachen Handhabung andererseits ist ein Eßwerkzeug aus einem zum Verzehr geeigneten Material vorgesehen.

[0019] Gemäß einer vorteilhaften Weiterbildung kann das Eßwerkzeug aus Cerealien bestehen. Gegebenenfalls können Zusätze beigemischt werden, wie beispielsweise Vitamine, Traubenzucker usw. Das Eßwerkzeug ist damit eine wohlschmeckende Bereicherung der angebotenen Speisen und kann auch geschmacklich auf den Inhalt der Speise abgestimmt werden. So können für Kinder nahrhafte und vitaminreiche Zusätze verwendet werden, für Sportler und körperlich stark beanspruchte Verbraucher können Leistungsfähigkeit steigernde Zusätze verwendet werden. Für kalorienbewußte Verbraucher können entsprechende Zusammensetzungen verwendet werden.

[0020] Es kann vorteilhaft sein, das Eßwerkzeug mit einer Beschichtung zu versehen, um so die Widerstandsfähigkeit des Eßwerkzeugs gegenüber der Speise zu erhöhen bzw. geschmackliche Varianten beim Verzehr der Speise bereitzustellen. Alternativ hierzu kann auch eine Füllung im Eßwerkzeug vorgesehen werden, die entsprechende Zusätze enthält.

Kurzbeschreibung der Zeichnung

[0021] Die Erfindung wird nachfolgend anhand der Zeichnung weiter verdeutlicht. Es zeigt die

- Fig. 1 ein erstes Behältnis mit einem Eßwerkzeug in einer Ansicht von vorn mit Teildurchbrechungen, die
- Fig. 2a das Behältnis gemäß Fig. 1 in einer Ansicht von schräg oben, die
- Fig. 2b einen Ausschnitt aus dem Behältnis gemäß Fig. 1 im Bereich einer Aufreißklappe, die
- Fig. 2c das Behältnis gemäß Fig. 1 in einer Seitenansicht, die
- Fig. 3 ein weiteres Behältnis mit einem diagonal verlaufenden Fach in einer Seitenansicht mit Teildurchbrechungen, die
- Fig. 4 ein weiteres Behältnis mit einer unten liegenden Entnahmeöffnung für ein Eßwerkzeug in einer Seitenansicht mit Teildurchbrechungen, die
- Fig. 5 das Behältnis gemäß Fig. 4 in einer Ansicht von unten, die
- Fig. 6 ein weiteres Behältnis mit zwei Hohlräumen zur Aufnahme von zwei unterschiedlichen Speisen und einem dazwischen angeordnetem Fach für ein Eßwerkzeug in einer Seitenansicht mit Teildurchbrechungen, die

Fig. 7 das Behältnis gemäß Fig. 6 in einer Ansicht von oben nach dem Entfernen der Abdeckfolie und die

Fig. 8 das Behältnis gemäß Fig. 6 in einer Ansicht von oben nach dem Entfernen der Abdeckfolie des Faches.

Ausführung der Erfindung

[0022] In Fig. 1 ist ein Behältnis 1 in Form eines Bechers dargestellt. Das Behältnis 1 weist ein Eintrittsöffnung 2 auf, welche mit einem Deckel 3 verschlossen ist. Im Innen des Behältnisses 1 ist ein Hohlraum 4 zur Aufnahme von Speisen vorhanden, der durch eine Wand 5 und den Deckel 3 begrenzt wird. Die Wand 5 weist einen Boden 6 auf, der zur Ermöglichung eines Füllmengenausgleichs von der Einfüllöffnung 2 gegenüberliegenden Unterkante 7 beanstandet ist.

[0023] Entlang des Behältnisses ist ein Fach 8 zur Aufnahme eines Eßwerkzeug, hier dargestellt als Löffel 9, vorgesehen, welches durch den Deckel 3 verschlossen ist. Die Wand 10 des Faches steht in stofflicher Verbindung mit der Wand 5 des Hohlräume 4.

[0024] Die Wand 8 weist eine Aufreißklappe 11 auf, die entlang einer Perforation 12 von der Wand 10 abgetrennt werden kann und somit die Greifbarkeit des Löffels 9 verbessert.

[0025] Zur Betätigung der Aufreißklappe 11 ist eine Zuglasche 13 vorgesehen, die von einer Zuglasche 14 des Deckels verdeckt wird. In Fig. 2a wird von schräg oben in das geöffnete Behältnis 1 hineingeschaut und der Löffel 9 ist durch die Wand 5 des Behältnisses 1 tatsächlich verdeckt, wobei das Fach 8 durch die Strichlinien angedeutet ist. Man erkennt weiterhin die Perforation 12 der Aufreißklappe 11, die ebenfalls auf der Rückseite angeordnet ist.

[0026] In Fig. 2b wird auf die geöffnete Aufreißklappe 11 geschaut. Die Strichlinien deuten wieder den Verlauf des Faches 8 entlang der Wand 5 an, wobei eine Entnahmeöffnung 15 für das Eßwerkzeug zu erkennen ist.

[0027] In Fig. 2c ist das mit einer Speise gefüllte Behältnis 1 mit geöffnetem Deckel 3 dargestellt. Bei geöffnetem Deckel 3 wird die Entnahmeöffnung 2 zur Entnahme der Speise zugänglich. Die Aufreißklappe 11 wurde ebenfalls geöffnet, so daß der in dem Fach 8 angeordnete Löffel 9 auf einfache Weise entnommen werden kann. Das Fach 8 ist in das Behältnis 1 integriert, d.h., die Außenkontur ist gegenüber einem herkömmlichen Becher im Wesentlichen unverändert.

[0028] Um eine problemlose Entnahme der Speise zu gewährleisten, ist es vorteilhaft, wenn das Eßwerkzeug länger als die Füllung der Speise innerhalb des Behälters ist. Zwar ist durch die Anordnung des Faches 8 innerhalb des Behältnisses 1 das für die Füllung mit Speise zur Verfügung stehende Volumen verringert, dies kann aber dadurch ausgeglichen werden, daß in dem Bereich zwischen Behälterboden 6 und der Unter-

kante des Behältnisses 1 der vorhandene Hohlraum für Zugaben verwendet wird. Dieser Hohlraum kann mit einem weiteren Deckel verschlossen sein.

[0029] In Fig. 3 ist ein Behältnis 31 mit einem Eßwerkzeug 32 in Bananenform dargestellt. Das Eßwerkzeug 32 aufnehmende Fach 33 erstreckt sich nicht nur seitlich entlang des durch das Behältnis 31 eingeschlossenen Hohlraums 34, sondern auch unterhalb des Hohlraums 34. Das Fach 33 verläuft dabei von einer Oberkante 35 im wesentlichen diagonal zu einer diametral gegenüberliegenden Unterkante 36. Der Hohlraum 34 kann sich entweder seitlich des Fachs 33 fortsetzen oder dort seine Begrenzung finden, was den Vorteil hätte, daß eine Zerklüftung vermieden wird. Es liegt auf der Hand, daß hierdurch die Volumenreduzierung deutlicher ausfällt als in der vorherigen Ausführungsform, allerdings kann in das vergrößerte Volumen 33 eine oder mehrere Zugaben 37 hinzugefügt werden. Das Fach 33 ist wiederum mit einer Perforation 38 versehen, die eine Aufreißklappe 39 begrenzt. Die Aufreißklappe 39 kann mittels einer Zuglasche 40 geöffnet werden. Wobei sich die stoffliche Verbindung der Aufreißklappe 39 mit der Behälterwand entlang der Perforation löst.

[0030] In Fig. 4 ist eine andere Ausführungsform der Erfindung dargestellt das Behältnis 41 ist mit einem Deckel 42 verschlossen und weist in Erstreckungsrichtung der Außenwand ein Fach 43 zur Aufnahmen eines Löffels 40. Im Gegensatz zu den vorherigen Ausführungsbeispielen ist das Fach 43 auf der Seite des Deckels 43 geschlossen und weist auf der gegenüberliegenden Seite, also der Unterseite, eine Aufreißklappe 45 auf, welche über Perforationen 46 mit der Wand des Fachs 43 verbunden ist.

[0031] Im Bereich der Perforationen 46 ist die Wand des Behältnisses 41 ausgespart, so daß ein Zwischenraum 47 zwischen dem Fach 43 und einem Rand 48 des Behältnisses 41 vorhanden ist. Mittels einer in diesen Zwischenraum hineinragenden Lasche 49 kann die Aufreißklappe 45 der Perforationen 46 abgetrennt werden, so daß der Löffel 44 aus dem Fach 43 herausgleitet. Anschließend kann durch Öffnen des Deckel 42 die Speise zugänglich gemacht werden und mittels des Löffels 44 aus dem Behältnis 41 entnommen werden.

[0032] In Fig. 5 ist das Behältnis aus Fig. 4 in einer Ansicht von unten dargestellt. Man erkennt das Verhältnis 41 und den Sockelrand 48 sowie den Zwischenraum 47 mit der darin angeordneten Laschen 49. Die Lasche 49 ist an der Aufreißklappe 45 angebracht, welche den Löffel 44 am Herausfallen aus dem Fach verhindert.

[0033] In den Fig. 6 und 7 ist ein anderes Prinzip der Anordnung des Eßwerkzeugs dargestellt, wobei das Behältnis 61 mindestens zwei Hohlräume 62, 63 aufweist, die zur Aufnahmen von Speisen bestimmt sind. Zwischen diesen beiden durch Wände begrenzten Hohlräumen 62, 63 ist ein Fach 64 zur Aufnahmen eines Eßwerkzeugs 65 angeordnet, der mit einem gemeinsamen Deckel 66 zusammen mit den Hohlräu-

men 62, 63 abgeschlossen ist. Der Deckel 66 ist mit einer Betätigungsflasche 67 ausgestattet, unter welcher eine weitere Lasche 68 zum Öffnen des Fachs 64 angeordnet ist.

[0034] Nach der Entnahme des Eßwerkzeugs 65 kann der kleinere Hohlraum 63 ohne Probleme umgekippt werden, so daß sich der Inhalt dem größeren Hohlraum 62 zugeführt wird. Das Fach 64 wirkt hierbei wie eine Art Scharnier, d.h. es ist gut beweglich.

[0035] Die Aufreißlasche 68 kann sich über die gesamte Länge des Fachs 64 erstrecken, so daß der Löffel 65 nach dem Aufreißen vollständig frei liegt und ergriffen werden kann.

[0036] In Fig. 7 ist das geöffnete Fach 64 mit den darin befindlichen Löffel 65 dargestellt. Die Aufreißlasche 68 erstreckt sich hier nur entlang der Tiefe des Fachs 64 und eine Perforation ermöglicht das Öffnen der Lasche 68 ohne den Deckel der Hohlräume 62, 63 zu öffnen. Um das Umfüllen zu erleichtern, ist eine Ausparung nach Art eines halben Trichters vorgesehen, die durch die gestrichelte Kontur 69 dargestellt ist.

[0037] In Fig. 8 ist eine erläuternde Darstellung für die Lage des Fachs 64 mit den darin befindlichen Löffel 65 gezeigt. Zu erkennen ist der trapezförmige Querschnitt des Fachs 65, der sich entsprechend der Löffelkontur zum Griff des Löffels hin verjüngen kann.

Patentansprüche

1. Behältnis (1) für Speisen, umfassend ein Eßwerkzeug (9) sowie einen mit einem Deckel (2) verschlossenen Hohlraum (4) zur Aufnahme der Speisen, **dadurch gekennzeichnet**, daß an dem Behältnis (1) ein Fach (8) zur Aufnahme des Eßwerkzeugs (9) vorgesehen ist.
2. Behältnis nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß das Fach (8) parallel zu der Mittelachse des Hohlraums (4) an dessen Außenseite angeordnet ist und daß die Wand des Fachs (10) in stofflicher Verbindung mit der Wand (5) des Hohlraums (4) steht.
3. Behältnis nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß das Fach (33) zumindest ein Stück weit seitlich und unterhalb des Hohlraums an dessen Außenseite entlang angeordnet ist und daß die Wand des Fachs in stofflicher Verbindung mit der Wand des Hohlraums (34) steht.
4. Behältnis nach Anspruch 3, dadurch gekennzeichnet, daß sich das Fach (33) an der Außenseite des Hohlraums (34) entlang im wesentlichen diagonal von einer Oberkante (35) des Behältnisses (31) bis zu einer diametral gegenüberliegenden Unterkante (36) erstreckt.
5. Behältnis nach einem der Ansprüche 2 bis 4,

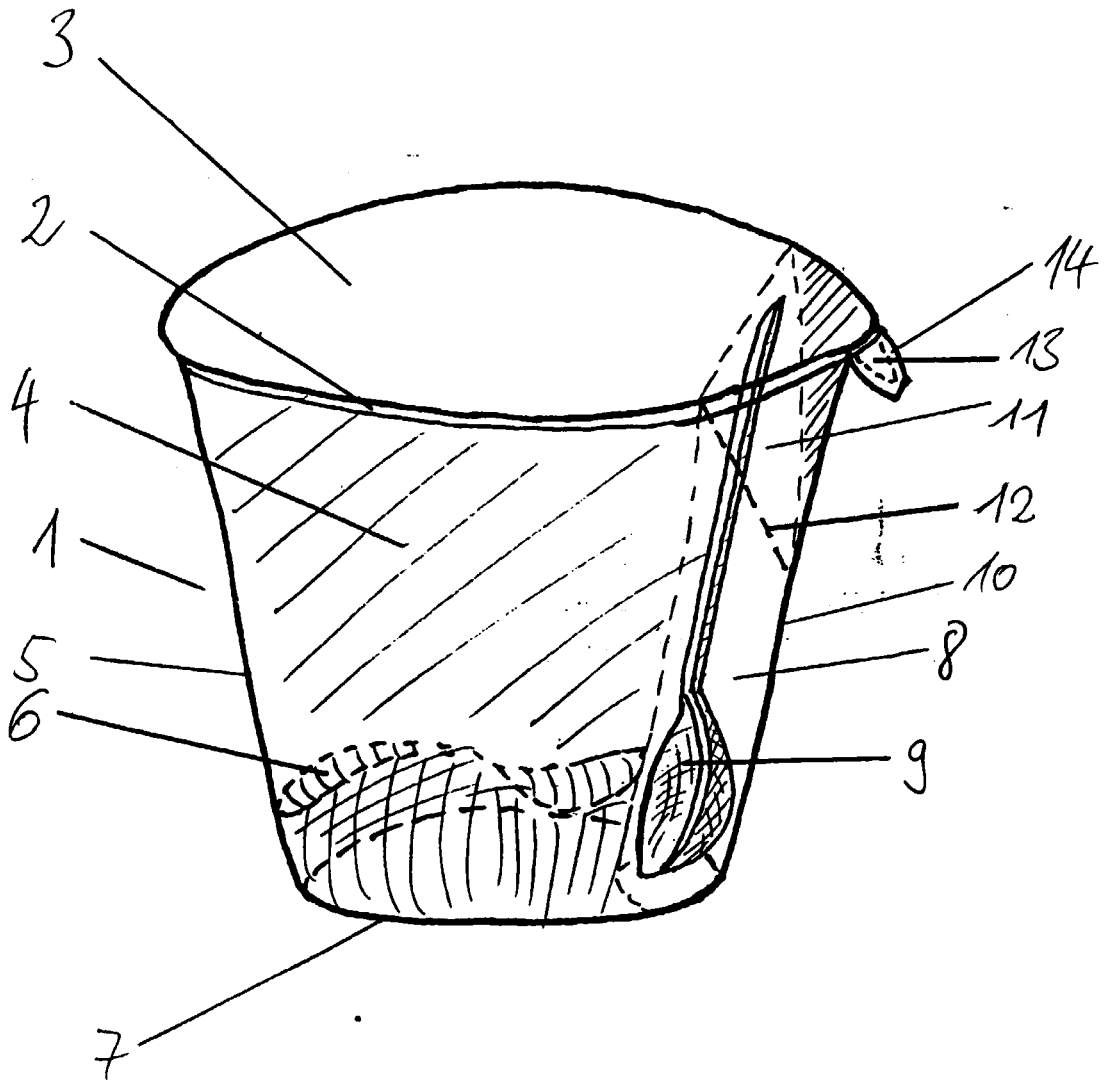
dadurch gekennzeichnet, daß die Wand (10) des Fachs (8) mit einer Perforation (12) versehen ist.

6. Behältnis nach einem der Ansprüche 1 bis 5, dadurch gekennzeichnet, daß der Hohlraum und das Fach von einem gemeinsamen Deckel (13) verschlossen sind. 5
7. Behältnis nach einem der Ansprüche 1 bis 6, dadurch gekennzeichnet, daß der Hohlraum von einem ersten Deckel (42) verschlossen ist und daß das Fach einen auf der dem ersten Deckel gegenüberliegenden Seite angeordneten zweiten Deckel (45) aufweist. 10
8. Behältnis für Speisen, umfassend ein Eßwerkzeug (65) sowie mindestens zwei voneinander abgegrenzte, mit einem Deckel (66) verschlossene Hohlräume (62, 63) zur Aufnahme von Speisen, dadurch gekennzeichnet, daß zumindest zwischen den Wänden zweier Hohlräume (62, 63) ein Fach (64) zur Aufnahme des Eßwerkzeugs vorgesehen ist, dessen Wände mit den Wänden der Hohlräume (62, 63) in Verbindung stehen und wobei sich die Längsausdehnung des Fachs (64) im wesentlichen parallel zu dem Deckel (66) erstreckt. 20
9. Behältnis nach Anspruch 8, dadurch gekennzeichnet, daß die Hohlräume (62, 63) und das Fach (64) von einem gemeinsamen Deckel (66) verschlossen sind. 25
10. Behältnis nach einem der Ansprüche 1 bis 9, dadurch gekennzeichnet, daß das Fach ein derartiges Volumen in einer entsprechenden Verteilung aufweist, daß zusätzlich zu dem für das Eßwerkzeug (9) vorzusehenden Raum noch Raum für Zugaben vorhanden ist. 30
11. Behältnis nach einem der Ansprüche 1 bis 10, dadurch gekennzeichnet, daß das Eßwerkzeug (9) aus einem zum Verzehr geeigneten Material besteht. 35
12. Verpackungseinheit für Speisen, umfassend ein Behältnis mit einem Deckel (2) verschlossenen Hohlraum (4) zur Aufnahme der Speisen sowie ein Eßwerkzeug (9), dadurch gekennzeichnet, daß das Eßwerkzeug (9) aus einem zum Verzehr geeigneten Material besteht. 40
13. Verpackungseinheit nach Anspruch 12, dadurch gekennzeichnet, daß das Eßwerkzeug aus Cerealien besteht. 45
14. Verpackungseinheit nach Anspruch 13, dadurch gekennzeichnet, daß Zusätze wie Vitamine, Traubenzucker nach ernährungswissenschaftlich abge-

stimmten Zusammensetzungen vorhanden sind.

15. Verpackungseinheit nach Anspruch 12 oder 13, dadurch gekennzeichnet, daß das Eßwerkzeug eine verzehrbare Beschichtung aufweist. 50

Fig. 1



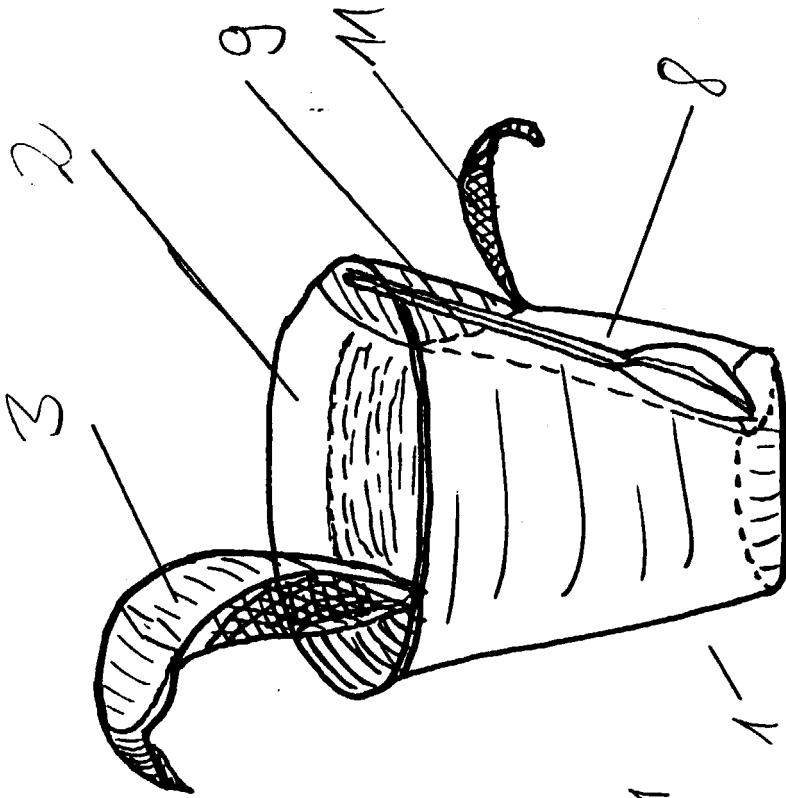


Fig. 2c

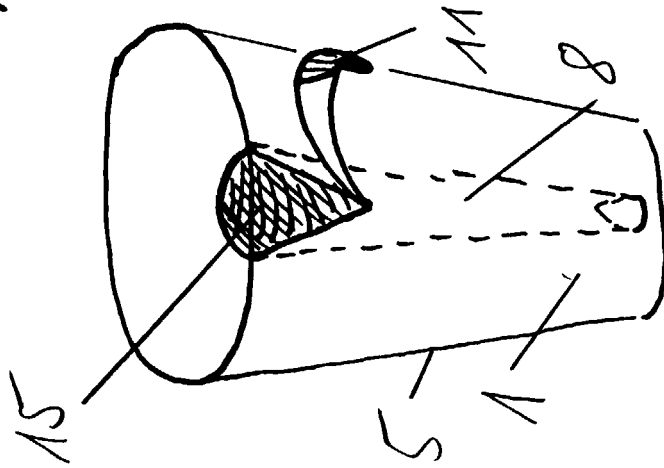


Fig. 2b

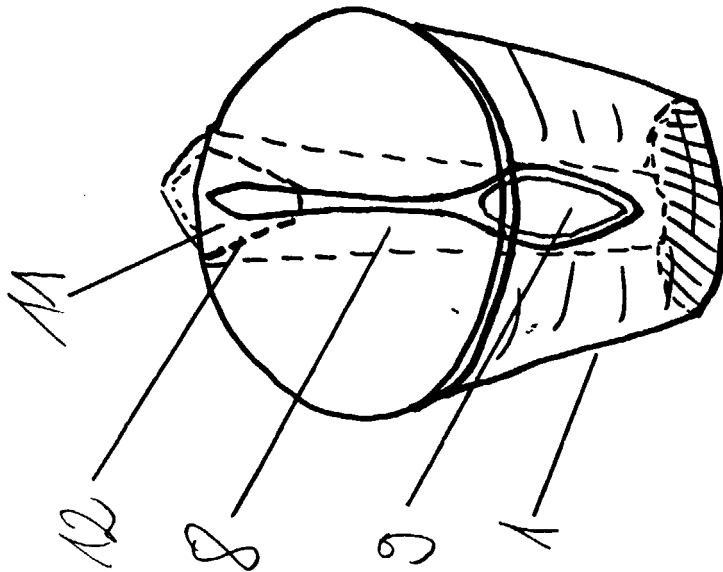


Fig. 2a

Fig. 3

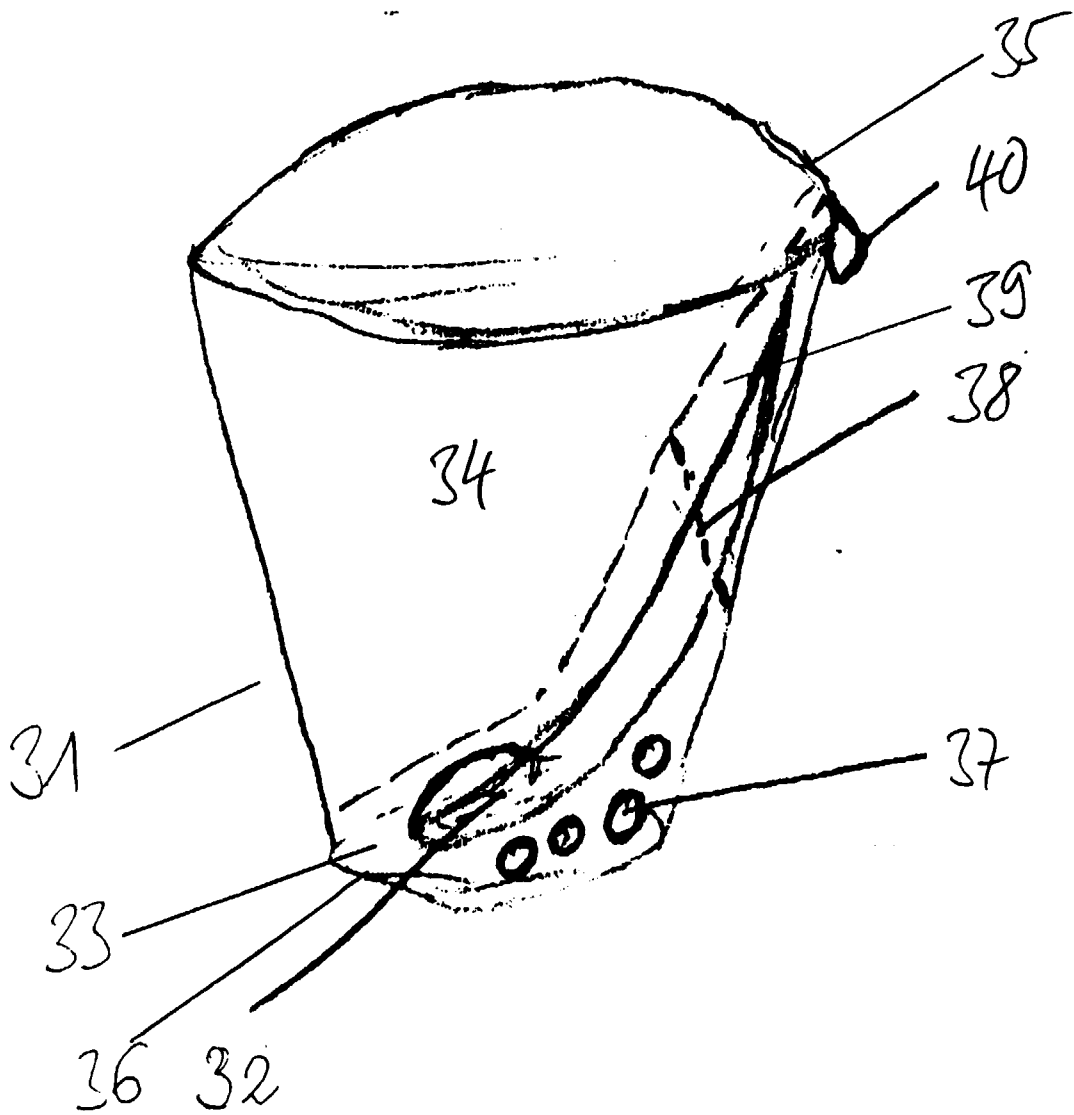


Fig. 4

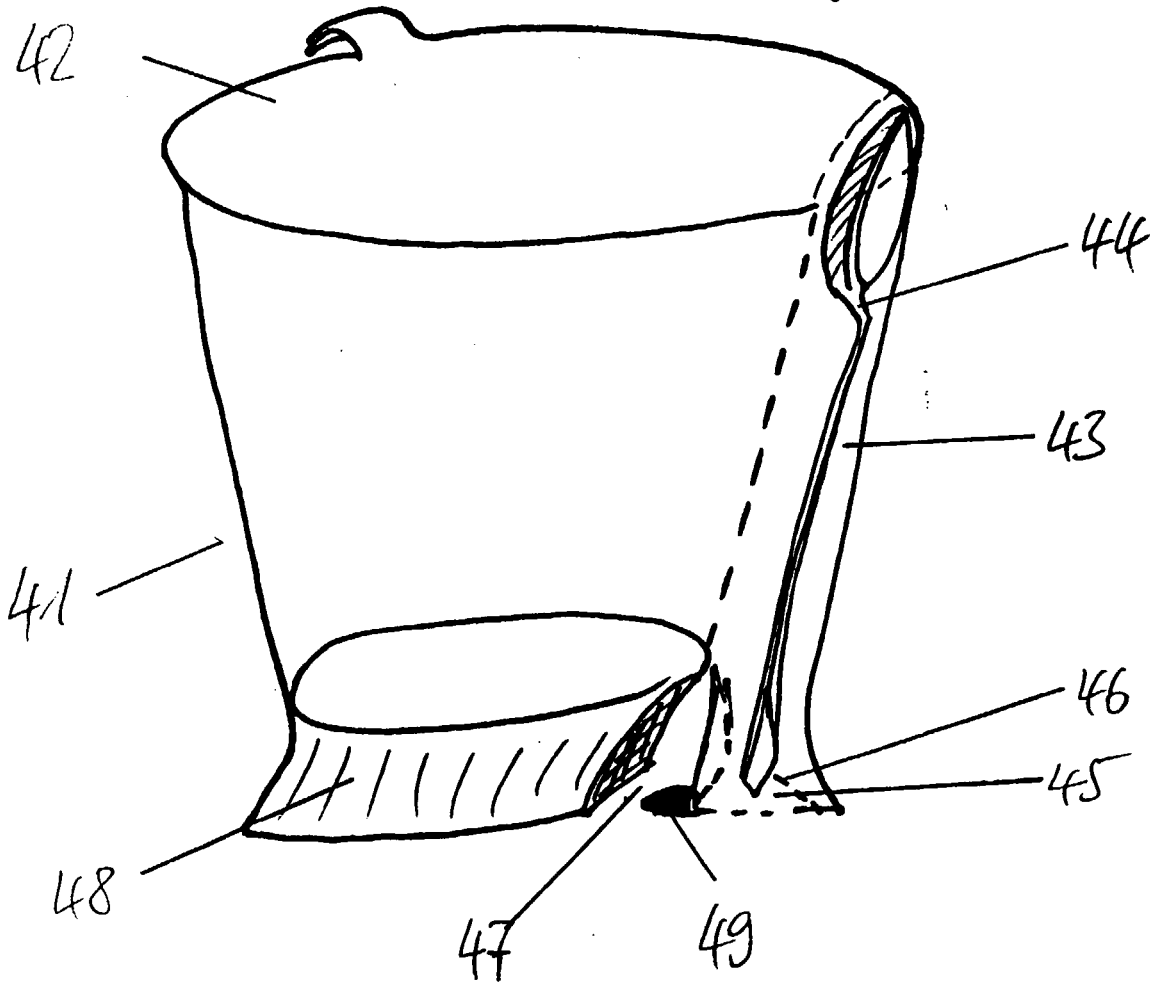


Fig. 5

